

# Der Harz=Bote.

## Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz=Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend miting.  
 Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (S. Paulus). Für die Redaktion  
 verantwortlich S. Schlichter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 M., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 M.  
 Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf.  
 nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 90. Sonnabend, den 3. November 1917 51. Jahrgang.

### Amtliches

Kreis Ilfeld.  
 Anordnung.

Bez. die Herstellung und die Abgabe von Brot und Mehl.

§ 1  
 Auf Grund der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 wird gemäß dem Beschlusse des Kreisaußenbüros vom heutigen Tage für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgendes anzuordnen:

1. Bäckern, Handelsmüllern, Wäldern und Sanitätern ist die Abgabe von Schwarz- und Weißbrot einschließlich Roggen- und Mehl innerhalb des Kreises verboten. Ausnahmen können vom Kreisaußenbüro gestattet werden.
2. Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar:
  1. Kreisbrote aus einer Mischung von Roggen- und Weizenmehl dem 10% Kartoffelmehl, Kartoffelmehl, Kartoffelmehl oder Kartoffelschmelze angelegt werden müssen. Anstelle dieser Kartoffelpräparate sind für die Monate November, Dezember und Januar Frischkartoffeln zu verwenden, wobei das dreifache Gewicht der Rohkarotte verwendet werden muß.
  2. Roggenbrot aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen mit 99% zurückgemahlen (geschrotet) ist.
  3. Die Brote zu 1 und 2 sind mit einem Verkaufsgepfand von 1 M., 2, 3, 4, 6 und 7 M. bezuzahlen.
  3. Weißbrot aus Weizenmehl und zwar:
    - a. als Semmel mit einem Verkaufsgepfand von

40 bis 42 oder 50 oder 170 Gramm oder als Semmelbrot mit einem Verkaufsgepfand bis zu 2 Pfund.  
 b. als Zwieback mit einem Verkaufsgepfand von 50 Gramm für 2 oder 6 bis 7 Stück.  
 Weizenkeimkeim und das daraus hergestellte Mehl darf nur an Koale u.ä. gegen ärztliches Zeugnis und nach Abänderung der ärztlichen Verschreibung abgegeben werden. Zwieback darf nur für Kinder bis zu 2 Jahren ausgegeben werden.  
 Das Verkaufsgepfand muß bei den Einheitsbrot zu 1 und 2 noch 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Diese Brote dürfen erst nach 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Verkaufsstellen abgegeben werden. Alle Brote, einschließlich der für die Selbstverpflegung hergestellten Brote müssen mit dem Monatsname der Herstellung versehen sein.  
 Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten auch für die Bereitung von Radwägen in Handverfertigung mit der Maßgabe, daß in ihren jeden Sonnabend die Bereitung von Kuchen unter Verwendung von Weizen- und Roggenmehl in einer Menge von zulässigen höchstens 10 Gewichtsteilen gestattet ist. Das Ausbacken vieler Kuchen ist auch in den Bäckereien zulässig. Auf begründeten Antrag können von dem Kreisaußenbüro Ausnahmen hinsichtlich der Zeit des Ausbackens von Kuchen angefallen werden.  
 Im übrigen gelten für die Herstellung von Kuchen die von dem Bundesrat erlassenen Verordnungen über die Bereitung von Pasteten.  
 § 3  
 a) Die Abgabe und Entnahme der im § 2 unter Ziffer 1, 2 und 3a und b bezeichneten Einheitsbrote einschließlich Zwieback und Mehl an und durch die Bezugsnehmer werden bestimmt auf 2000 Gramm Schwarzbrot oder 1700 Gramm Weißbrot oder 1350 Gramm Mehl wöchentlich.

b) Auf Antrag kann die Gemeindebehörde für die über 14 Jahre alten, den Kreisen der erwerbsfähigen, körperlich schwer arbeitenden Bevölkerung angehörenden Personen mit eigenem Arbeitsverdienst eine Zulage von 1 bis 1 1/2 Pfund Brot für Person und Woche gewähren. Die Zulagen für die Schwerarbeiter bleiben vierjährig unberührt.  
 § 4  
 Zur genauen Feststellung des Verbrauchs und zur Bekämpfung von Umgehungen werden auf Grund besonderer von der Gemeindebehörde geführter Bücher Marken zum Bezug von Schwarz- und Weißbrot einschließlich Zwieback und von Mehl für die jedeswöchentliche Dauer von 2 Wochen unter Berechnung des jeweiligen Konsums im Brotbuche herausgegeben.  
 Den in § 3b bezeichneten Personen, denen eine Brotzulage zugestimmt ist, werden besondere Zulassen, die zum Entgegen der zulässigen Brotmenge berechneten, eingehändigt. Die Zulassen werden nur auf Antrag der Berechtigten ausgestellt.  
 Zur gegen diese Marken und in den darauf bezeichneten Mengen darf Brot einschließlich Zwieback und Mehl abgegeben werden. Diese Vorschriften gelten auch für den eigenen Bedarf der Brot- und Mehlverarbeiter. Die Marken sind nach Bestimmung des Kreisaußenbüros von den Veräußerern zur Nachprüfung ihres Brotes und Mehlverbrauches der Gemeindebehörde einzureichen.  
 Die Brot- und Mehlverarbeiter dürfen nur solche Marken annehmen, für die sie auch tatsächlich die entsprechende Menge an Brot und Mehl verarbeitet haben. Sofort nach Ausgabe der Brot- und Mehlmarken sind die dafür erhaltenen Gutmärken in der vorgeschriebenen Weise feilsen der Wälder zu einzureichen.  
 § 5  
 Verringert sich die Zahl der Mittelalter des Haushalts bauseitig, § 3, durch Tod oder Wegzug, so ist

dies sofort unter Ablieferung der überschüssigen Gutmärken bei der Gemeindebehörde anzuzeigen. Bei dauerhafter Verringerung des Haushalts werden auf Verlangen weitere Gutmärken gegeben.  
 § 6  
 Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die als Selbstverpfleger zugelassen sind, erhalten für die Zeit, für die ihnen Vorräte an Brotgetreide oder Mehl befreit sind, keine Gutmärken.  
 § 7  
 Weizenbrot darf nur Wochen tags und zwar Sonnabend bis 1 Uhr nachmittags und an den anderen Tagen bis 12 Uhr mittags hergestellt werden und nur von 11 Uhr vormittags ab ausgegeben und verkauft werden.  
 § 8  
 Jawahrbildungen werden gemäß der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 mit Befristung bis zu 1 Jahr oder mit Weizen bis zu 50 000 Mt. befristet. Auch können Befristungen, deren Inhaber der Kreisaußenbüro gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, geschlossen werden.  
 § 9  
 Die Anordnung tritt mit dem 4. November d. J. in Kraft.  
 Gleichzeitig wird die Anordnung vom 29. März d. J. nebst den beiden Nachträgen vom 12. Juni und 7. August d. J. aufgehoben.  
 Ilfeld, den 1. November 1917.  
 Der Kreisaußenbüro.  
 J. B. Frenn, Regierungskreferendar.

Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen in der Beilage.

Für König und Vaterland fiel im heißen Kampf am 1. Oktober 1917

**Kanonier**

## August Kohlrusch

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse aus Elbingerode.

Er war der Besten einer.

Wir werden dem braven und tüchtigen Soldaten und guten Kameraden ein treues Andenken bewahren.

Im Namen der 3. Batterie Niedersächs.-Feldart.-Regts. 46:

**Pöhling**  
Hauptmann d. Res.

## Für Erd- und Grabarbeiten werden Arbeiter

(auch hilfsdienstpflichtige)

# eingestellt.

Cramer & Buchholz  
Pulverfabriken m. b. H.  
Rübeland-Harz.

Mit Rücksicht auf die teuren Lebensverhältnisse sowie der zum Rasieren, Haarschneiden usw. mehr als das Doppelte verteuerte Zutaten wie z. B. Seife sehen wir uns in gegenseitigen Einverständnis handelnd veranlasst, die Preise für das Rasieren und Haarschneiden zu erhöhen.

Es kostet von heute an das Rasieren im Abonnement:	
dreimal wöchentlich Mk. 5.00 pro Vierteljahr	
zweimal " " " 3.00 " "	
einmal " " " 1.75 " "	

Haarschneiden kostet für Kinder 20 Pf., und für Erwachsene 40 Pf.

Elbingerode, den 26. Oktober 1917.

**H. Vollmer,  
G. Lammert,  
G. Holland.**

Heute nacht 1/3 Uhr entschlief nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, Schwieger- und Grossvater, der Invalide

## Ernst Marquardt

im 73. Lebensjahre.  
 Dies zeigt tiefbetriibt an:

Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Ww. Dorothee Marquardt,**  
 geb. Seidel.

Elbingerode, den 3. November 1917.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 3 Uhr statt.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silberhochzeit sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Fritz Lierath u. Frau.

---

**Brust-Kraut**

Feinkst Rauchtabak-Cigars  
zu haben bei

**Ernst Lüders Nachf.**

---

**Ein Haus**

mit Garten wird zu kaufen gesucht.  
 Angebote besördert die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Krieger-Verein.

Zur Gedächtnisfeier des verstorbenen

### Ernst Marquardt

werden die Kameraden zu Montag nachmittags 9 1/2 Uhr zur Sammlung im Vereinslokal (Eder) hiermit eingeladen.

**Der Vorstand.**

**Germania**

## Sohlenbeschlag

sowie Inbegriffe zur Schuhmacherei empfiehlt

**Ernst Lüders Nachf.**

Einige junge

## Legehühner

werden zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Fichten-Langnubholz-Versteigerung

im Fürstlichen Forstrevier Wernigerode am Dienstag, den 20. November d. J., vorabtags von 10 Uhr ab im alten Schützenhaus zu Wernigerode bei 20% Anzahlung.

1. Bezirk Elbingerode I. Förster Kälchel zu Elbingerode. Fichten-Abtriebe Wachsenberg 56, Criberg 24 und Sonnenberg 605,83 fm. und zwar Klasse 1a 20,51 fm., 2. 22,10 fm., 3. 259,57 fm., 4a 201,42 fm., 4b. 61,55 fm.; ferner 1 Fläche mit 0,58 fm.
2. Bezirk Elbingerode II. Förster Selgmann zu Wachsenberg. Fichten-Abtriebe Wachsenberg 95 = 454,83 fm. und zwar Klasse 1a. 10,13 fm., 1b. 24,29 fm., 2. 122,57 fm., 3. 151,71 fm., 4a 91,74 fm., 4b 24,29 fm.
3. Bezirk Voigtshaus, Förster Bauseker zu Voigtshaus. Hainholz 87 im Hülfsrevier 1 Fläche mit 1,84 fm.

Die Fichten Fölzer zu 1. Lager 7-12 km. vom Bahnhof Wernigerode und 3-7 km vom Bahnhof Elbingerode; zu 2. etwa 7 km vom Bahnhof Elend, 4 km vom Bahnhof Dreimannshöhe können auch Bahnhof Wachsenberg und Wernigerode verladen werden.

Abversteigerungsfrist bis 10. November gegen Schreibgebühr beim Forstmeister Schmidt-Wernigerode anzufragen, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Empfehle:

## Edeltrank

Erfolg für Pasterkas

**Ernst Lüders Nachf.**





# Winter-Mäntel

## Jackenkleider

### Eine ganz ausserordentlich grosse Auswahl

praktischer und eleganter Bekleidungsstücke, teilweise noch aus sehr gutem Material, sind vorhanden.

Reinwoll. Jackenkleider in allen Farben. • Auswahl an Jackenkleidern über 500 Stk, Preisl. 325.00—53.00 Mk.

Herbst- u. Winter-Mäntel, Mantelkleider, Backfisch- u. Kinder-Mäntel

Schwarze Tuchmäntel, marineblaue Tuch-, Flausch- und Cheviotmäntel, karierte neue Flauschstoffe, glatte Flauschstoffe.

Viele einzelne Modelle mit und ohne Pelzbesätzen in neuen weiten Glockenformen.

Winter-Mäntel in den Preislagen 48.— 58.— 68.— 78.— 88.— 98.—

**Plüsch- und Samtmäntel**, glatt und gepresst, in allerbesten Qualitäten, elegante weite Formen.  
**Plüsch- u. Samtmäntel**, kurze jugendl. Blusenformen. **Plüsch- u. Samtmäntel** für Kinder. **Neue Blusen, eleg. seidene u. China-Crepe-, Eolienne- und Taffetkleider** in hell, dunkel u. schwarz. **Reinwoll. Kleiderröcke, seidene und Seidentrikot-Unterröcke.**

### Seidenstoffe

in den neuesten Geweben, bis 130 cm Breite, einfarbig, gestreift, kariert, schwarz u. weiss für Mäntel, Kleider, Jackenkleider, Jackettfutter.

Breite Seidenstoffe für Blusen in den Preislagen . . . Mtr. **22.00—6.90** Mk.

Breite Mäntel- und Jackenkleider, Seide . . . Mtr. **35.00—10.50** Mk.

Neue Streifen und Karos, ca 48 cm . . . . . Mtr. **8.50—3.50** Mk.

Schleierstoffe, Eolienes, Chinacrepes, glatt und bedruckt. ❖ ❖

Bastseide, glatt und bedruckt, besonders in türkischen Mustern.

Samt in breit und schmal, für Jackenkleider und Blusen. ❖ ❖

### Auf unsere großen Vorräte in abgepaßten **Künstler-Gardinen**

in weiss und elfenbein Tüll, sowie Halb- und Ganz-Vorhängen, Garnituren aus Kochelleinen, Seide, Fantasiestoffen, ferner auf Möbelstoffe und Möbelplüsch machen wir hierdurch besonders aufmerksam. Echte Perser Teppiche sind ebenfalls vorhanden, sowie grosse Posten Bettvorlagen und Brücken, Diwandecken, Tischdecken und Tüllbettdecken, Rückwände.

Läuferstoffe zum Auslegen von Treppen und Zimmern.

## P. Reichenbach, Halberstadt.

### Diablo-Separatoren

sind die wirklich besten und billigsten Milchenträumungs-Maschinen der Zeit. Unerreichte Einfachheit. Außerst leicht zu behandeln. Grösste Haltbarkeit. Täglichste Entzahnung. Leicht zu reinigen. Leicht zu brechen. Selbstbalanzierende Trommel. Billigster Preis, denn der Diablo erfordert im Vergleich zu anderen erstklassigen Separatoren gleicher Stundenleistung viel geringere Ausgaben. **5 Jahre Garantie.** Die gangbarsten Größen am Lager.

Elbingerode.

Herm. Rensch.

### Bezugscheine A und B

sind wieder vorrätig in der  
Geschäftsstelle d. Btg.

### Sultaninen

empfeht

Ernst Lüders Nachf.

### Rothkütte-Königshof Bezugscheine B

sind gedruckt und durch  
Fr. Agathe Tronnier  
in Königshof zu beziehen.  
Die Geschäftsstelle.

### Schlemmkreide

ist wieder eingetroffen bei  
Ernst Lüders Nachf.

### Poln. Cichorien empf. Ernst Lüders Nachf.

ff. Toilettenseife  
empfeht E. Edert.

### Schneeschuhe

dreiwertig sofort ab Fabrik.  
Rich. Koch, Carlsbergan l. 81.

